

# Anhänger-Haftpflichtversicherung Ihr Beratungsprotokoll



**Ihr Berater** VAV Online Service  
[onlineservice@vav.at](mailto:onlineservice@vav.at)  
01/71607-606  
Landstraße Hauptstraße 10  
1030 Wien

Berater Online Service

Im Rahmen der von der VAV Versicherung zur Verfügung gestellten Internetseiten zu Beratung und Vertrieb von Versicherungslösungen wurden Sie nach Ihren Wünschen und Bedürfnissen befragt. Gemäß den von Ihnen gemachten Angaben empfehlen wir Ihnen das passende VAV Produkt. Dafür wird keine Provision verrechnet. Sie werden über die Verarbeitung Ihrer persönlichen Daten für die Antragserstellung informiert. Es werden alle offtrelevanten Daten im Rahmen der Antragsberechnung gespeichert. Der Versicherungsnehmer hat jederzeit das Recht, gegen die Speicherung zu berufen.

**Entsprechend Ihrer vorherigen Angaben und Wünsche empfiehlt die VAV Versicherung Ihnen folgenden Versicherungsschutz:**

## Anhänger-Haftpflichtversicherung

Sie haben angegeben, dass Sie einen Anhänger haben und diesen versichern möchten. Für die Nutzung eines Anhängers ist in Österreich eine Haftpflichtversicherung vorgeschrieben. Um diese Anforderung zu erfüllen und sogar über das gesetzliche Mindestmaß hinaus versichert zu sein, empfehlen wir Ihnen die KFZ-Haftpflichtversicherung für Anhänger der VAV.

## Erläuterungen zu den gewählten Tarifparametern:

### KFZ-Haftpflichtversicherung:

Die KFZ-Haftpflichtversicherung ist eine gesetzliche Pflichtversicherung. Jedes Fahrzeug muss vor Inbetriebnahme versichert sein.

Der Gesetzgeber hat im Mindestversicherungssummen-Valorisierungsgesetz 2021 die Mindestversicherungssumme für KFZ-Haftpflichtverträge zum 01. April 2022 von EUR 7,60 Millionen auf EUR 7,79 Millionen angehoben.

Die VAV Versicherung geht noch einen Schritt weiter und stellt mit einer Versicherungssumme von EUR 15 Millionen einen noch höheren Schutz zur Verfügung als gesetzlich vorgegeben. Das bedeutet, dass Ihre Kfz-Haftpflichtversicherung eine höhere Summe übernimmt, um Schäden an Dritten im Falle eines Unfalls umfassender abzudecken.

## Grunddaten für die Prämienberechnung:

Zulassungsart	Neuzulassung
Bestehende Autoversicherung bei der VAV	Voraussetzung für die Annahme des Antrags ist, dass ein PKW/Kombi auf den Versicherungsnehmer bei der VAV versichert ist.
Laufzeit	1 Jahr
Zahlungsweise	Jährlich
Zahlungsart	Bankeinzug

**Bankverbindung:**

Gemäß der Zahlweise hat der Versicherungsnehmer seine Bankdaten bekannt zu geben. Sollte der Versicherungsvertrag von einem abweichenden Prämienzahler bezahlt werden, sind neben den Bankdaten auch die Adresse, das Geburtsdatum und die E-Mailadresse dieser Person erforderlich.

**KFZ-Haftpflichtversicherung:**

Ihre ausgewiesene Prämie beinhaltet alle möglichen Rabatte und ist nach Erhalt der Polizza sofort einzuzahlen oder wird Ihnen entsprechend dem Hinweis auf der Polizza von Ihrem Bankkonto eingezogen

## Informationen und rechtliche Hinweise zum Vertragsabschluss



Bitte lesen Sie sich die angeführten Punkte sorgfältig durch, sie enthalten wichtige Informationen zum Abschluss der KFZ-Versicherung.

### Was passiert nach dem „Vertragsabschluss“?

Durch den Klick auf den Knopf „Antrag prüfen und absenden“ erhalten Sie umgehend eine Bestätigung per E-Mail. An dieses E-Mail angehängt finden Sie eine Kopie Ihres Antrages.

Wird ein Fahrzeug neu zugelassen, erhalten Sie außerdem Ihre Versicherungsbestätigung, die Sie zur Anmeldung Ihres Fahrzeuges bei der Behörde benötigen.

Einen Link zur [Suche von KFZ-Zulassungsstellen](#) in Ihrer Umgebung sowie der zur [An- und Abmeldung eines KFZ benötigten Unterlagen](#) und der zu erwartenden [Kosten](#) finden Sie hier.

In weiterer Folge wird Ihre Polizze nach erfolgter Hinterlegung der Versicherungsbestätigung bei der Behörde (d.h. nach der Zulassung bzw. der Hinterlegung für einen Versicherungswechsel) automatisch ausgestellt.

### Vertragspartner

Vertragspartner ist die VAV Versicherungs-Aktiengesellschaft, Münzgasse 6, 1030 Wien, in der Folge VAV genannt. Die VAV ist ein Versicherungsunternehmen und bietet vor Vertragsabschluss Beratung an.

Telefonnummer: +43.1.716.07-606  
Faxnummer: +43.1.716 07-96 606  
E-Mail: [onlineservice@vav.at](mailto:onlineservice@vav.at)

Firmenbuchnummer: FN 118015b  
Firmenbuchgericht: Handelsgericht Wien

### Zustandekommen des Versicherungsvertrages

Der Versicherungsvertrag kommt mit Zugang des Versicherungsscheines (Polizze) oder einer gesonderten Annahmeerklärung zustande. Das Absenden des Antrages stellt noch keine Annahme des Versicherungsantrages dar. Sollten wir den Antrag nicht annehmen können, erhalten Sie von uns eine Ablehnung des Antrages.

### Beginn des Versicherungsschutzes

#### KFZ-Haftpflichtversicherung

Wenn der Versicherungsvertrag zustande kommt, besteht der Versicherungsschutz ab dem beantragten Versicherungsbeginn bzw. ab dem Datum der Versicherungsbestätigung, die für eine Zulassung verwendet wird. Liegt der gewählte Versicherungsbeginn an einem Datum, das vor dem zu Stande kommen des Versicherungsvertrages liegt (= Zugang des Versicherungsscheines / Polizze), so gewährt die VAV Ihnen, ab diesem Datum eine vorläufige Deckung im Umfang der beantragten Versicherung.

#### Vertragsgrundlage

Vertragsgrundlage bilden die den beantragten Sparten zugrunde liegenden VAV-Versicherungsbedingungen für die [KFZ-Versicherung](#).

#### Verantwortlichkeit

Der Antragssteller ist allein für die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben verantwortlich, auch wenn eine andere Person deren Niederschrift vornimmt. Versicherungsanträge sowie sämtliche Anzeigen und Erklärungen des Versicherungsnehmers und des Versicherten müssen schriftlich erfolgen.

#### Vorvertragliche Anzeigepflicht

Der Antragsteller und gegebenenfalls die zu versichernde(n) Person(en) ist (sind) gemäß § 16

Versicherungsvertragsgesetz (VersVG) verpflichtet, die Fragen nach den gefahrenerheblichen Umständen richtig und vollständig zu beantworten. Unvollständige und unrichtige Angaben hindern die VAV Versicherung, die von ihr zu übernehmende Gefahr richtig einzuschätzen. Bei schuldhafter Verletzung dieser Pflicht kann die VAV vom Vertrag zurücktreten oder ihn anfechten und gegebenenfalls die Leistung verweigern.

### **Schriftlichkeit**

Versicherungsanträge sowie sämtliche Anzeigen und Erklärungen des Versicherungsnehmers und des Versicherten müssen schriftlich erfolgen bzw. mittels einem dem Empfänger zur Verfügung stehenden und zugänglichen dauerhaften Datenträger übermittelt werden. Als „schriftlich“ gilt auf der Seite des Kunden für diese Vereinbarung neben der Schriftform auch die Zusendung von Nachrichten per E-Mail oder Fax.

Abmachungen und Erklärungen sind für den Versicherer nur verbindlich, wenn sie schriftlich ausgefertigt und bei einer Verwaltungsstelle des Versicherers eingelangt sind. Wir empfehlen Ihnen bedeutungsvolle Zusendungen (z.B. Rücktritt, Kündigung, Schadensmeldung) entweder auf dem Postweg durchzuführen oder auf andere Weise sicherzustellen, dass uns diese zugegangen sind. Bewahren Sie Ihre Zusendung als Kopie auf einem dauerhaften Datenträger auf.

### **Hinweis auf weitere Steuern und Gebühren**

Gem. § 5 FernFinG machen wir Sie darauf aufmerksam, dass im Zusammenhang der Versicherung möglicherweise weitere Steuern und Gebühren anfallen, die nicht über die VAV abgeführt oder verrechnet werden.

Bestimmte Leistungen der VAV sind durch die Versicherungsprämie nicht abgedeckt. Eine Auflistung finden Sie im [Gebührenblatt](#).

### **Bindefrist**

An diesen Antrag hält sich der Antragssteller (=Kunde) 6 Wochen ab Antragstellung gebunden.

### **Vertragssprache**

Die auf das gesamte Rechtsverhältnis angewendete Sprache ist deutsch.

### **Aufsichtsbehörde**

Die zuständige Aufsichtsbehörde ist die Finanzmarktaufsicht (FMA), Bereich Versicherungsaufsicht, 1090 Wien, Otto-Wagner-Platz 5.

### **Streitschlichtungsstelle**

Der Verband der Versicherungsunternehmen Österreichs bietet für Sie kostenlos Antworten auf Rechtsfragen zu Versicherungsverträgen, Lösungsvorschläge für Versicherungsprobleme, sowie Hilfe bei Beschwerden gegen Versicherungen. Verband der Versicherungsunternehmen Österreichs: <https://www.vvo.at>. Wir informieren Sie darüber, dass wir in Streitfällen am Schlichtungsverfahren des Internet Ombudsmann teilnehmen: <https://www.ombudsstelle.at/>, Internet Ombudsmann, Ungargasse 64-66/3/404, 1030 Wien.

Nähere Informationen zu den Verfahrensarten unter [www.ombudsmann.at](http://www.ombudsmann.at) oder in den jeweiligen Verfahrensrichtlinien:

- [Verfahrensrichtlinien des Internet Ombudsmann für die alternative Streitbeilegung nach dem AStG \(AStG-Schlichtungsverfahren\)](#)
- [Richtlinien für das Schlichtungsverfahren beim Internet Ombudsmann außerhalb des Anwendungsbereichs des AStG \(Standard-Verfahren\)](#)

Die VAV ist zu einer Teilnahme an einem Schlichtungsverfahren nicht verpflichtet und behält sich daher vor, diese abzulehnen.

### **Beschwerdemöglichkeit**

Unbeschadet Ihrer Möglichkeit den Rechtsweg zu bestreiten können Sie eine Beschwerde über das

Versicherungsunternehmen bei folgenden Stellen einreichen:

- An die Ombudsstelle der VAV unter <https://www.vav.at/privat/kundenservice/ombudsstelle>
- An die Beschwerdestelle des Bundesministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Konsumentenschutz: [versicherungsbeschwerde@sozialministerium.at](mailto:versicherungsbeschwerde@sozialministerium.at) Stubenring 1, 1010 Wien

### **Datenschutz-Information**

Bitte beachten Sie die Datenschutz-Informationen der VAV Versicherungs-Aktiengesellschaft. Sie finden diese unter [www.vav.at/privat/datenschutz](http://www.vav.at/privat/datenschutz).

### **Laufzeit**

Die Vertragslaufzeit beträgt 1 Jahr. Wenn Sie den Vertrag nicht rechtzeitig (mindestens 1 Monat vor Ablauf des Vertrages) kündigen, wird er automatisch um ein weiteres Jahr verlängert.

### **Rücktrittsrechte**

#### **§ 5c Versicherungsvertragsgesetz (VersVG)**

- (1) Sie können von Ihrem Versicherungsvertrag innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen in geschriebener Form (z. B. Brief, Fax, E-Mail) zurücktreten.
- (2) Die Rücktrittsfrist beginnt mit der Verständigung vom Zustandekommen des Versicherungsvertrages (= Zusendung der Polizze bzw. Versicherungsschein), jedoch nicht, bevor Sie den Versicherungsschein und die Versicherungsbedingungen einschließlich der Bestimmungen über die Prämienfestsetzung oder -änderung und diese Belehrung über das Rücktrittsrecht erhalten haben.
- (3) Die Rücktrittserklärung ist zu richten an: VAV Versicherungs-AG, Münzgasse 6, 1030 Wien, T.+43.1.716 07-606, E. [onlineservice@vav.at](mailto:onlineservice@vav.at). Zur Wahrung der Rücktrittsfrist reicht es aus, dass Sie die Rücktrittserklärung vor Ablauf der Rücktrittsfrist absenden. Die Erklärung ist auch wirksam, wenn sie in den Machtbereich Ihres Versicherungsververtreters gelangt.
- (4) Mit dem Rücktritt enden ein allfällig bereits gewährter Versicherungsschutz und Ihre künftigen Verpflichtungen aus dem Versicherungsvertrag. Hat der Versicherer bereits Deckung gewährt, so gebührt ihm eine der Deckungsdauer entsprechende Prämie. Wenn Sie bereits Prämien an den Versicherer geleistet haben, die über diese Prämie hinausgehen, so hat sie Ihnen der Versicherer ohne Abzüge zurückzuzahlen.
- (5) Ihr Rücktrittsrecht erlischt spätestens einen Monat, nachdem Sie den Versicherungsschein einschließlich dieser Belehrung über das Rücktrittsrecht erhalten haben, es sei denn, diese Belehrung wäre derart fehlerhaft, dass sie Ihnen die Möglichkeit nimmt, Ihr Rücktrittsrecht im Wesentlichen unter denselben Bedingungen wie bei zutreffender Belehrung auszuüben.

#### **§ 8 Fern-Finanzdienstleistungs-Gesetz (FernFinG)**

- (1) Wurde der Vertrag ausschließlich im Wege des Fernabsatzes (z. B. Telefon, Internet, E-Mail, SMS, Direct-Mail) abgeschlossen, können Sie, als Verbraucher, vom Vertrag oder Ihrer Vertragserklärung binnen 14 Tagen zurücktreten. Verbraucher sind Sie, wenn Sie den Versicherungsvertrag nicht zum Betrieb eines Unternehmens abgeschlossen haben.
- (2) Die Rücktrittsfrist beginnt mit dem Tag des Vertragsabschlusses zu laufen. Haben Sie, die Vertragsbedingungen und Vertriebsinformationen erst nach Vertragsabschluss erhalten, so beginnt die Rücktrittsfrist mit dem Erhalt aller dieser Bedingungen und Informationen.
- (3) Die Frist ist jedenfalls gewahrt, wenn der Rücktritt schriftlich oder auf einem anderen, dem Empfänger zur Verfügung stehenden und zugänglichen dauerhaften Datenträger erklärt und diese Erklärung vor dem Ablauf der Frist abgesendet wird.
- (4) Das Rücktrittsrecht besteht nicht bei kurzfristigen Versicherungsverträgen mit einer Laufzeit von weniger als einem Monat.
- (5) Treten Sie zurück, so kann die VAV von Ihnen die unverzügliche Zahlung des Entgelts für die vertragsgemäß tatsächlich bereits erbrachte Dienstleistung nach § 12 FernFinG verlangen.

**Anwendbares Recht / Erfüllungsort**

Für den Versicherungsvertrag gilt österreichisches Recht. Erfüllungsort ist der Sitz des Versicherers in Wien.

**Besondere Vereinbarung für die KFZ-Haftpflichtversicherung Tarifvariante A**

Gemäß § 21 Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherungsgesetz (KHVG) 1994 verzichtet der Versicherungsnehmer rechtswirksam auf Ansprüche auf Ersatz von Mietkosten eines Ersatzfahrzeuges einschließlich eines Taxis und des Verdienstentganges wegen der Nichtbenutzbarkeit des Fahrzeuges, die ihm gegen Personen zustehen, die durch einen Haftpflichtversicherungsvertrag für ein unter § 59 Abs. 1 Kraftfahrzeuggesetz (KFG) 1967 fallendes Fahrzeug versichert sind.

Gleichzeitig verpflichtet sich der Versicherungsnehmer, auch die mitversicherten Personen zum Verzicht auf die gleichen Ersatzansprüche zu veranlassen. Ebenso erstreckt sich der Vertrag rechtswirksam auch auf die Ansprüche gegen den entschädigungspflichtigen Versicherten, soweit diesem ein Deckungsanspruch aus dem Versicherungsvertrag zusteht.

Die Rechtswirksamkeit des Verzichts wird nicht dadurch gehindert, dass der Verzicht sich nicht auf Ansprüche körperbehinderter Lenker von Ausgleichskraftfahrzeugen oder von Personen- oder Kombinationskraftwagen erstreckt, die entsprechend einer Auflage in einer gemäß § 65 Abs. 2 KFG 1967 wegen eines Gebrechens im Sinne des § 35 Abs. 1 lit. c oder e der Kraftfahrzeuggesetz-Durchführungsverordnung 1967, BGBl. Nr. 2399 (KDV 1967), bedingt erteilten Lenkerberechtigung umgebaut worden sind.

## Datenschutz-Informationen

Mit diesen Hinweisen informieren wir Sie über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch die VAV Versicherungs-Aktiengesellschaft und die Ihnen nach dem Datenschutzrecht zustehenden Rechte.

### Verantwortlicher für die Datenverarbeitung

VAV Versicherungs-Aktiengesellschaft  
Münzgasse 6, 1030 Wien  
www.vav.at | info@vav.at | +43.1.716 07-0

Unseren Datenschutzbeauftragten erreichen Sie unter den oben genannten Kontaktdaten (Stabstelle Datenschutz) oder unter [datenschutz@vav.at](mailto:datenschutz@vav.at)

### Zwecke und Rechtsgrundlagen für die Datenverarbeitung

Wir verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten unter Beachtung der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO), der datenschutzrechtlich relevanten Bestimmungen des Versicherungsvertragsgesetzes (VersVG), des Datenschutzgesetzes (DSG) sowie aller weiteren maßgeblichen Gesetze.

Stellen Sie einen Antrag auf Versicherungsschutz, benötigen wir die von Ihnen hierbei gemachten Angaben für den Abschluss des Vertrages und zur Bestimmung und Einschätzung des von uns zu übernehmenden Risikos. Kommt der Versicherungsvertrag zustande, verarbeiten wir diese Daten und insbesondere etwaige Angaben zum Schaden zur Durchführung des Vertragsverhältnisses, z. B. zur Polizzierung, Durchführung, Erfüllung, Verwaltung, zur Administration des Zulassungsgeschäfts als beliebige Zulassungs- bzw. Anmeldestelle für die An- und Abmeldung eines KFZ, Schadensermittlung, Beauskunftung im Rahmen der Leistungsabwicklung und Prüfung, ob Sie Anspruch auf Leistung haben und Rechnungsstellung. **Der Abschluss bzw. die Durchführung des Versicherungsvertrages ist ohne die Verarbeitung Ihrer Daten nicht möglich.**

Darüber hinaus benötigen wir Ihre personenbezogenen Daten zur Erstellung von versicherungsspezifischen Statistiken, z. B. für die Entwicklung neuer Tarife oder zur Erfüllung aufsichtsrechtlicher Vorgaben. Die Daten aller mit der VAV Versicherungs-Aktiengesellschaft bestehenden Verträge nutzen wir für eine Betrachtung der gesamten Kundenbeziehung, beispielsweise zur Beratung hinsichtlich einer Vertragsanpassung, -ergänzung, für Kulanzentscheidungen oder für umfassende Auskunftserteilungen.

Rechtsgrundlage für diese Verarbeitungen personenbezogener Daten für vorvertragliche und vertragliche Zwecke ist Art. 6 Abs. 1 lit b DSGVO.

Die genannten Zwecke und Rechtsgrundlagen erstrecken sich auch auf Testverfahren zur Entwicklung, Implementierung und Kontrolle der hierzu eingesetzten automatisierten Datenverarbeitungsverfahren.

Ihre Daten verarbeiten wir auch, wenn es nach Art. 6 Abs. 1 lit f DSGVO erforderlich ist, um berechtigte Interessen von uns oder von Dritten zu wahren. Dies kann insbesondere der Fall sein:

- zur Gewährleistung der IT-Sicherheit und des IT-Betriebs,
- zur Werbung für unsere eigenen Versicherungsprodukte sowie für Marktforschung (insb. Markt-, und Meinungsumfragen).
- zur Verhinderung und Aufklärung von Straftaten, insbesondere von Datenanalysen zur Erkennung von Unstimmigkeiten, die auf Versicherungsmissbrauch hindeuten können.
- zur Risikobeurteilung, Ausgleich der von uns übernommenen Risiken und Sicherstellung der Erfüllung Ihrer Ansprüche.
- Zur Verarbeitung von Bonitätsdaten.

- zur Erstellung von Statistiken zur Entwicklung neuer Tarife, Kundenbetreuung, Offert- und Antragsbearbeitung, Vertragsverwaltung und Leistungserbringung, Risikominimierung.
- zur Aufrechterhaltung der Compliance. Es handelt sich dabei um die Konformität mit gesetzlichen (z.B. Arbeitsrecht, Aufsichtsrecht, Meldeverpflichtungen, Prüfungen, Rechtsänderungsprozessen, Rechtsdurchsetzung, Zeugenschutzprogramme, Vorgaben zum Beschwerdemanagementsystem sowie Gesellschaftsrecht, Strategien und Verhaltensweisen) und selbst gesetzten und sonstigen Anforderungen.
- zur Planung, Durchführung und Dokumentation von Maßnahmen der Internen Revision sowie forensischer Analysen zur Sicherstellung der kontinuierlichen Verbesserung der Geschäftsprozesse und Erfüllung der aufsichtsrechtlichen Verpflichtungen.

Darüber hinaus verarbeiten wir Ihre personenbezogenen Daten zur Erfüllung gesetzlicher Verpflichtungen wie z.B. aufsichtsrechtlicher Vorgaben, unternehmens- und steuerrechtlicher Aufbewahrungspflichten oder unserer Beratungspflicht. Als Rechtsgrundlage für die Verarbeitung dienen in diesem Fall die jeweiligen gesetzlichen Regelungen i. V. m. Art. 6 Abs. 1 lit c DSGVO.

Wenn wir Ihre personenbezogenen Daten auf Grundlage einer von Ihnen erteilten Einwilligung gemäß Art. 6 Abs 1 lit a DSGVO oder Art. 9 Abs 2 lit a DSGVO erhalten haben (z.B. Marketingzwecke, Einholung von Gesundheitsdaten) und verarbeiten, können Sie diese Einwilligung jederzeit widerrufen. Ein Widerruf hat zur Folge, dass wir Ihre Daten ab diesem Zeitpunkt für den jeweiligen Zwecken nicht mehr verarbeiten, und somit die entsprechenden Rechte, Vorteile etc nicht mehr in Anspruch genommen werden können. Die Rechtmäßigkeit der bis zu diesem Zeitpunkt des Widerrufs erfolgten Verarbeitungen wird dadurch nicht berührt.

Sollten wir Ihre personenbezogenen Daten für andere, oben nicht genannte Zwecke verarbeiten wollen, werden wir Sie darüber zuvor informieren.

#### **Dauer**

Die Daten werden aufbewahrt, solange sie inhaltlich richtig sind, kein gesetzlicher Lösungsgrund nach dem DSG oder anderen Vorschriften besteht und die Speicherung den Zweck der Verarbeitung erfüllt. Sämtliche Daten von Ihnen und etwaigen Drittpersonen (z.B. Mitversicherte) aus dem Vertragsverhältnis müssen bis zum Ende des Vertragsverhältnisses, oder dem Abschluss der Schadensregulierung, darüber hinaus aber jedenfalls bis zum Ablauf der versicherungsvertraglichen Aufbewahrungsfrist (§12 VersVG), und dem Ablauf aller etwaiger Schadenersatz-, abgabenrechtlicher und bereicherungsrechtlicher Verjährungsfristen (§ 1489 ABGB, § 207 BAO, § 1479 ABGB) aufbewahrt. Dies ergibt eine Aufbewahrungsfrist von 10 bis 30 Jahren. Unrichtige Daten werden von Gesetz wegen, aus eigenem oder auf Antrag der betroffenen Person gelöscht bzw. richtiggestellt.

#### **Kategorien der Empfänger**

Eine Datenübermittlung an Dritte kann unter den angegebenen Rechtsgrundlagen und zur Erfüllung der genannten Zwecke erforderlich sein. Eine Datenübermittlung erfolgt in diesen Fällen an die folgenden Kategorien von Empfängern:

Gerichte, Behörden und öffentliche Stellen; Rechtsanwälte, Notare; Reparaturwerkstätten, Reparaturfirma; Sachverständige und Schadenregulierungsbüros; Vinkulargläubiger, Pfand- und Abtretungsgläubiger; Banken; Versicherungsunternehmen (insb. Mit- und Rückversicherung); Versicherungsvermittler; Masseverwalter; Agentur zum Schadenmanagement (z.B. KFZ Pflaster); Wirtschaftsauskunfteien; Hausverwalter; Inkassobüro; Externe Dienstleister (z.B. IT-Experten, Hosting- und Service-Provider, Verband der Versicherungsunternehmen Österreichs, Revision, VHV Gruppe); Steuerliche/rechtliche Vertretung; Assistance Dienstleister, Werbeagenturen/Marktforschungsinstitute

Mit Unternehmen, die im Auftrag der VAV Versicherungs-Aktiengesellschaft personenbezogene Daten verarbeiten, wurden Auftragsdatenverarbeitungs-Verträge abgeschlossen.



Sollten wir personenbezogene Daten an Dienstleister außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) übermitteln, erfolgt die Übermittlung nur, soweit dem Drittland durch die EU-Kommission ein angemessenes Datenschutzniveau bestätigt wurde oder andere angemessene Datenschutzgarantien (z. B. verbindliche unternehmensinterne Datenschutzvorschriften oder EU-Standardvertragsklauseln) vorhanden sind. Detaillierte Informationen dazu sowie über das Datenschutzniveau bei unseren Dienstleistern in Drittländern können Sie unter den oben genannten Kontaktinformationen anfordern.

### **Zentrales Informationssystem**

Beim Verband der Versicherungsunternehmen Österreichs (VVO), Schwarzenbergplatz 7, 1030 Wien, werden in der Kranken-, Lebens- und Berufsunfähigkeitsversicherung sowie in der Sachversicherung, KFZ-Versicherung, Rechtsschutzversicherung und Unfallversicherung zentrale Informationssysteme der Versicherungsunternehmen betrieben. Unsere Teilnahme an diesen Systemen erfolgt unter Wahrung sämtlicher behördlicher Auflagen. Unseren Antragsformularen können Sie alle Informationen zu unserer jeweiligen produktspezifischen Weitergabe Ihrer Daten in diese Systeme entnehmen. Ebenso können Sie nähere Informationen über unsere Teilnahme an diesen Systemen unter den oben genannten Kontaktinformationen anfordern.

### **Crif**

Sie werden in Kenntnis gesetzt, dass Ihre angegebenen Antrags/Auftragsdaten an die CRIF GmbH, Diefenbachgasse 35, 1150 Wien zur Prüfung Ihrer Identität bzw. Bonität übermittelt werden. Nähere Informationen finden Sie unter [www.crif.at/](http://www.crif.at/)

### **Automatisierte Einzelfallentscheidungen**

Auf Basis Ihrer personenbezogenen Daten, zu denen wir Sie bei Antragstellung befragen, entscheiden wir vollautomatisiert etwa über das Zustandekommen des Vertrages, mögliche Risikoausschlüsse oder über die Höhe der von Ihnen zu zahlenden Versicherungsprämie. Zusätzlich erfolgt eine Überprüfung der Identität bzw. Bonität durch die CRIF GmbH, Diefenbachgasse 35, 1150 Wien.

### **Rechte betroffener Personen**

Jede betroffene Person hat gegenüber der VAV Versicherungs-Aktiengesellschaft das Recht auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Datenübertragung, Einschränkung der Verarbeitung, Datenübertragung und Widerspruch gegen die Verarbeitung nach Art. 15-18, 20-21 DSGVO.

Wenn Sie der Meinung sind, dass wir bei der Verarbeitung Ihrer Daten gegen nationales oder europäisches Datenschutzrecht verstoßen, können Sie sich jederzeit an uns wenden. Sie haben selbstverständlich auch das Recht sich an die für die VAV Versicherungs-Aktiengesellschaft zuständige Aufsichtsbehörde, die Österreichische Datenschutzbehörde, Wickenburggasse 8, 1080 Wien, zu wenden.

### **Der VHV-Gruppe gehören derzeit folgende Unternehmen an:**

VHV Vereinigte Hannoversche Versicherung a. G.  
VHV Holding AG  
VHV Allgemeine Versicherung AG  
Hannoversche Lebensversicherung AG  
VHV solutions GmbH  
VHV Dienstleistungen GmbH  
VHV Vermögensanlage AG  
Pensionskasse der VHV Versicherungen  
Hannoversche Direktvertriebs-GmbH  
HANNO-CONSULT Beratungs- und Vermittlungs-GmbH  
HANNO-PENSION-Versorgungs-Management e.V.  
Rhein-Ruhr-Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH  
VAV Versicherungs-Aktiengesellschaft, Wien  
VHV Versicherungsvermittlung Hannover GmbH  
WAVE Management AG

# KFZ-VERSICHERUNG INFORMATIONSBLATT ZU VERSICHERUNGSPRODUKTEN

**UNTERNEHMEN: VAV VERSICHERUNGS-AKTIENGESELLSCHAFT**  
**PRODUKT: HAFTPFLICHT**

**ACHTUNG:** Hier finden Sie nur die wichtigsten Informationen zu Ihrer Versicherung.  
Die vollständigen vorvertraglichen und vertraglichen Informationen finden Sie

- im Versicherungsantrag,
- in der Versicherungspolize und
- in den Versicherungsbedingungen.

**Um welche Versicherung handelt es sich:** KFZ-Haftpflichtversicherung



## Was ist versichert?

- ✓ Gerechtfertigte Schadenersatzansprüche bei Sach-, Personen- und Vermögensschäden durch das Fahrzeug
- ✓ Die Abwehr unberechtigter Ansprüche
- beides im Rahmen der vereinbarten Versicherungssumme.
- ✓ Alle Ansprüche gegen den Fahrzeugbesitzer, berechnigte Lenker, Insassen oder Personen, die den Lenker einweisen.

Optional versicherbar:

- ✓ VAV 24h Pannenservice:  
Mit unseren Assistenzleistungen (z.B. Pannenhilfe, Abschleppung und Heimreise) sind wir rund um die Uhr im Notfall für Sie da. Die Kosten werden bis zu den vereinbarten Beträgen übernommen.
- ✓ Freischaden:  
Jährlicher Freischaden-Bonus damit nach dem ersten Kraftfahrzeug-Haftpflichtschaden innerhalb eines Beobachtungszeitraumes keine Reihung in eine schlechtere Bonus-/Malus-Stufe erfolgt.



## Was ist nicht versichert?

- ✗ Schäden am versicherten Fahrzeug
- ✗ Schäden an transportierten Sachen – ausgenommen Gegenstände des persönlichen Gebrauchs
- ✗ Schäden bei einem Auto- oder Motorradrennen oder dazugehörigen Trainingsfahrten
- ✗ Der Teil des Schadens, der die Versicherungssumme übersteigt
- ✗ Vorsätzlich herbeigeführte Schäden
- ✗ Schadenersatzansprüche des Lenkers
- ✗ Nuklearschäden



## Gibt es Deckungsbeschränkungen?

Kein Versicherungsschutz, eingeschränkter Versicherungsschutz oder eine Regressmöglichkeit bestehen, wenn

- ! der Lenker alkoholisiert oder suchtgift-beeinträchtigt fährt
- ! der Lenker keinen Führerschein besitzt
- ! Vereinbarungen zur Verwendung des Fahrzeuges nicht eingehalten werden
- ! mehr Personen als zulässig befördert werden
- ! bei Wechselkennzeichen jenes Fahrzeug benützt wird, an dem keine Kennzeichentafeln angebracht sind



## Wo bin ich versichert?

- ✓ In Europa – im geografischen Sinn.
- ✓ Der Geltungsbereich kann vertraglich erweitert werden.



## Welche Verpflichtungen habe ich?

- Die VAV Versicherungs-Aktiengesellschaft muss vollständig und ehrlich über das versicherte Risiko informiert werden – vor Vertragsabschluss und während der Vertragslaufzeit.
- Vertragliche Vereinbarungen sind einzuhalten.
- Jeder Schaden muss klein gehalten werden. Schäden, Ansprüche und die Einleitung verwaltungsbehördlicher oder gerichtlicher Strafverfahren sind der VAV Versicherungs-Aktiengesellschaft innerhalb 1 Woche zu melden.
- An der Feststellung des Schadens und seiner Folgen ist mitzuwirken.
- Wenn Ansprüche gegen Sie geltend gemacht werden, dürfen Sie diese nicht anerkennen. Wenn Ansprüche gerichtlich geltend gemacht werden, müssen Sie alle Weisungen der VAV Versicherungs-Aktiengesellschaft befolgen und dem Anwalt der VAV Versicherungs-Aktiengesellschaft Vollmacht erteilen.
- Bei Personenschäden muss Hilfe geleistet oder für fremde Hilfe gesorgt und unverzüglich die nächste Polizeidienststelle verständigt werden.



## Wann und wie zahle ich?

- Wann:** Sie zahlen Ihre Prämie fristgerecht im Voraus – wie im Vertrag vereinbart: jährlich, halbjährlich, vierteljährlich oder monatlich.
- Wie:** z.B. mit Zahlschein, Einzugsermächtigung oder online – wie vereinbart.



## Wann beginnt und endet die Deckung?

- Beginn:** Wie im Versicherungsvertrag vereinbart – allerdings nur, wenn Sie Ihre erste Prämie rechtzeitig zahlen.  
Durch Ausstellung einer Versicherungsbestätigung beginnt der Versicherungsschutz bereits vor der Zusendung der Polize.
- Ende:**
- Der Versicherungsschutz endet nach Vertragsablauf nur wenn Sie kündigen oder die VAV Versicherungs-Aktiengesellschaft den Vertrag kündigt.
  - Vertragsdauer weniger als 1 Jahr: Der Versicherungsschutz endet zum vereinbarten Zeitpunkt – ohne Kündigung.



## Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Sie können den Vertrag nach Ablauf eines Jahres nach Versicherungsbeginn kündigen – mit einer Kündigungsfrist von 1 Monat.  
Darüber hinaus kann der Vertrag aus weiteren Gründen, z.B. im Schadenfall oder bei einer Prämienhöhung vorzeitig gekündigt werden.